

Der Baltringer Haufen

Entstehung, Entwicklung und Organisation der bäuerlichen Bewegung

Von Franz Liesch

Am Heiligen Abend des Jahres 1524 saßen mehrere Bauern in Baltringen im Wirtshaus beisammen und berieten, „...wie sie ihre Sachen wellent anfahren“, so berichtet eine Nonne aus dem benachbarten Heggbach über den sich bildenden Baltringer Haufen. Erst 22 Jahre zuvor hatten sich Bauern im wenige Kilometer entfernten Kloster Ochsenhausen dem Herrschaftssystem widersetzt und erfolgreich in einem „Untertanenvertrag“ erreicht, daß alle „Fall-Lehen“ (Hof konnte nicht vererbt werden) in Erblehen umgewandelt wurden sowie weniger Abgaben geleistet werden mußten.

Mit Sicherheit beklagten sich nicht nur die Baltringer Bauern über die täglich spürbaren Belastungen des Feudalsystems, die sich durch zunehmenden Druck der Leib- und Grundherren sowie Mißernten, wie sie für die Jahre vor 1525 nachgewiesen sind,¹⁾ verstärkten. Sie aber wandten sich einem Mann zu, der ihre Anliegen gegenüber der Obrigkeit vertreten sollte: Ulrich Schmid, von Beruf Schmied im Nachbardorf Sulmingen. Als ein „ein frommer, gutherziger, rededkundiger (redlicher?), weiser Mann“ wurde er den Bauern beschrieben. Die Haltung Ulrich Schmidts offenbart sich in dessen Äußerungen, die in verschiedenen Quellen überliefert sind, und in seinem Vorgehen. Beides zusammen ergibt ein deutliches Bild von diesem Sprecher des Baltringer Haufens. Als sich die Vertreter des Schwäbischen Bundes den im Ried versammelten Bauern mit immerhin 10 000 bis 15 000 Mann näherten, bekamen sie es mit der Angst zu tun. Doch Ulrich Schmid beruhigte sie: So lange er der Versamm-

lung Oberster sei, geschehe niemandem Leid oder Schaden²⁾. Dieses Prinzip der Gewaltlosigkeit wird in den Briefen an den Schwäbischen Bund betont, und er setzte es auch gegenüber den anderen oberschwäbischen Bauernhaufen durch. Beim Überfall auf das Kloster Heggbach wirkte er beschwichtigend auf „seine“ Bauern ein und verhinderte eine Zerstörung des Klosters.

Während sich in anderen Regionen die Bauern bei Jahrmärkten sammelten und besprachen, war es in Baltringen die Fastnacht, die konspirativen Treffen dienlich war: Die Bauern seien, heißt es in der Quelle, von einem Dorf zum anderen gezogen, sie hätten in geselliger Runde miteinander gegessen und getrunken. Regelmäßig donnerstags trafen sich die Bauern im Baltringer Ried.

Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund

Die Zusammenkünfte der Bauern haben sich rasch bei der Obrigkeit herumgesprochen, und Vertreter des Schwäbischen Bundes nahmen Kontakt mit dem Baltringer Haufen auf. Im Schwäbischen Bund waren die geistlichen und weltlichen Fürsten, Adeligen und Reichsstädte zusammengeschlossen. Er hatte die Rolle der staatlichen Autorität. Wichtigste Organe bildeten der Bundesrat und der Bundesauschuß. Während die Vertreter der Reichsstädte für Verhandlungen eintraten und zu vermitteln suchten, plädierten die Fürsten für eine Strategie der Gewalt. „Ich bin der Meinung“, schrieb Dr. Leonhard Eck als Vertreter der Fürstenbank seinem Herzog, „man sollte den Hauptmann (Ulrich Schmid) suchen, ihn mit zehn Reitern fangen und einsperren.“³⁾ Verhandlungspartner des Baltringer Haufens war der Ulmer Bürgermeister Neidhardt. Er forderte die im Baltringer Ried versammelten Bauern auf, ihre Beschwerden niederzuschreiben. Mitte Februar 1525 übergaben die Bauern mehr als 300 Beschwerdeschriften, jede steht für ein oder mehrere Dörfer oder Weiler. Dies macht deutlich, wie groß das Einzugsgebiet war. Es erstreckte sich zu der Zeit von Sigmaringen bis zur Iller und dehnte sich dann bis zum Lech aus. 10 000 bis 15 000 Bauern versammelten sich im Ried. Aufgrund dieser Beschwerdeschriften, von denen über 30

noch erhalten sind ⁴⁾, kann man sich ein deutliches Bild von der Situation der Bauern machen.

Die Baltringer Beschwerde

Die Baltringer beklagten in ihrer Beschwerdeschrift an erster Stelle die Leibeigenschaft. Es folgte die Bitte um Minderung von Zins und Gült, dann um Abschaffung der Abgaben bei Hofübergabe. Des weiteren hofften sie, künftig nicht mehr mit Frondiensten belastet zu werden, das Holz aus den Wäldern für ihre Zwecke nutzen zu können. Den Kleinzehnten lehnten die Bauern ab, sie erklärten sich hingegen dazu bereit, den Großzehnten für den Unterhalt des Pfarrers zu geben. Schließlich begehrten sie mehr Rechtssicherheit im Alltag. Diese Baltringer Beschwerdeschrift ist nahezu identisch mit den Wochen später verfaßten Zwölf Artikeln. Auch die später so bedeutende Berufung auf das göttliche Recht und göttliche Gerechtigkeit fließt in den Forderungskatalog ein: "Zum fünften sind wir der Hoffnung, Gott der Allmächtige hat das Holz wachsen lassen und es soll dem Armen wie dem Reichen dienen".

Das Göttliche Recht

Die Idee der Orientierung am Göttlichen Recht stammt von Zwingli und verbreitete sich vom Allgäu auch auf Oberschwaben.⁵⁾ Mit dem Göttlichen Recht bot sich eine völlig neue Rechtsnorm an: Die politische Ordnung muß sich am göttlichen Willen, der in der Heiligen Schrift offenbart ist, messen lassen. Damit ist das alte Recht in Frage gestellt. Ulrich Schmid lehnte konsequent den Rechtsweg über das Kammergericht zur Klärung der Streitfragen ab. Der Standpunkt der Orientierung am Göttlichen Recht durchzieht die Zwölf Artikel und die Schreiben der Bauern an den Schwäbischen Bund. "Die Schweiz liefert", sagt Blickle, "der Revolution von 1525 die ideologischen Waffen"⁶⁾. Welches Recht er denn begehre, fragten die Vertreter des Schwäbischen Bundes Ulrich Schmid. Er antwortete: "Das göttliche Recht". Spöttisch fragten die Vertreter der Obrigkeit, wie Schmid sich das vorstelle: Gott werde wohl nicht vom Himmel herabsteigen

und Recht sprechen. Der Sprecher der Baltringer schlug vor, gelehrte Männer sollten aus ihrer Bibelkenntnis heraus entscheiden, was göttliches Recht sei. "Das gaben die Vertreter der Herren bereitwillig zu", heißt es im Quellentext über die Reaktion des Schwäbischen Bundes, sie wollten selber zu Gott beten, damit die Wahl dieser gelehrten Männer gelinge.

In dieser Sache, hoffte Ulrich Schmid, werde ihm in Memmingen geholfen, und er begab sich in die 40 Kilometer von Baltringen entfernte Stadt. Die Reichsstadt Memmingen war der Mittelpunkt der evangelischen Bewegung in Oberschwaben.⁷⁾ An die Seite von Ulrich Schmid trat eine weitere Person, die - widerstrebend wie auch Ulrich Schmid - die Rolle des Schreibers des Baltringer Haufens übernahm: Der Kürschnergesele Sebastian Lotzer. Seine Bibelkenntnis offenbart sich in mehreren Flugschriften, die er zu diesem Zeitpunkt bereits veröffentlicht hatte, und er vertrat auch die Memminger Bauern gegenüber der Reichsstadt. Vermutlich unter Mitwirkung des Memminger Predigers Christoph Schappeler erarbeiteten sie aus den Baltringer Beschwerdeschriften die bekannteste Schrift des Bauernkriegs, die Zwölf Artikel, in denen wiederum das Göttliche Recht mit den Forderungen verwoben sind. "Die Bauern konnten ihr Vorgehen nicht besser rechtfertigen als mit diesen Artikeln", schreibt Günther Franz⁸⁾ „Den Bauernkrieg hätte es in dieser Art ohne die Zwölf Artikel nicht gegeben“, bewertet Peter Blickle die Programmschrift⁹⁾. In über 20 Auflagen wurden die Zwölf Artikel gedruckt, und überall, wo sie auftauchten, kam es zum Aufstand. Auf ihnen basierten Verträge mit der Obrigkeit (Miltenberger Vertrag) und stützten die Bauern ihre Forderungen (Amorbacher Erklärung).

Bildung der Christlichen Vereinigung

Auf Initiative von Lotzer und Schmid kamen Vertreter des Allgäuer und des (Boden-) Seehaufens, die sich in der Zwischenzeit gebildet hatten, nach Memmingen. Die Einigung wäre an der Frage der Befürwortung der Gewalt beinahe gescheitert, doch konnten Lotzer und Schmid ihre Strategie durchsetzen. Der Zusammenschluß der ober-schwäbischen Bauernhaufen bezeichnete sich „Christliche Vereini-

gung“. Die Gründung wurde dem Schwäbischen Bund in einem höflichen Schreiben ¹⁰⁾ mitgeteilt, in dem die im Bündnis Vereinigten versicherten, daß sie keine Gewalt anwenden wollten und baten den Bund, ebenfalls keine Gewalt zu gebrauchen. Aus der Feder des Schreibers des Baltringer Haufens entstammt auch die Bundesordnung (7.März), der Verfassungsentwurf der Christlichen Vereinigung. An erster Stelle steht die Anerkennung der Obrigkeit, soweit es Göttlichem Recht entspricht. Sie verpflichtet zur Ablieferung rechtmäßig festgelegter Zinsen und Gülten, gewährt aber die Einstellung der Zehntabgaben bis zu einer vertraglichen Einigung. Ein Oberster und vier Räte sollten die Bauernhaufen vertreten. Die Namen dieser Bauernhaufen, der Obersten und der Räte wurden später in einer Landesordnung festgehalten. Der Bundesordnung ist eine Liste mit den Namen der Männer angeschlossen, die entscheiden sollten, was „Göttliches Recht“ sei. In diese Liste wurden die bekanntesten Reformatoren wie Luther, Melanchthon oder Zwingli aufgenommen und prompt vom Schwäbischen Bund abgelehnt. Die Auseinandersetzung um diese „Richterliste“ scheint der einzige Verhandlungsgegenstand zwischen den Vertretern der Bauern und dem Schwäbischen Bund gewesen zu sein, sie zog sich über Tage hin. Am selben Tag (23.März), an dem der Bund mit den Bauern am runden Tisch saß, sandte er dem Konstanzer Bischof ein Schreiben, in dem diesem mitgeteilt wurde, die Kriegsvorbereitungen stünden vor dem Abschluß. Offensichtlich wollte der Schwäbische Bund nur Zeit gewinnen, um sich militärisch zu rüsten. Ein Vorgang, der sich so auch in anderen Regionen wiederholte: Es gab Scheinverhandlungen und Verträge, insgeheim bereitete man gleichzeitig den Krieg vor.

Nach Ablehnung der dritten Richterliste machten die Bürgermeister der Reichsstädte Ravensburg und Kempten einen Vermittlungsvorschlag: Obrigkeit und Untertanen eines jeden Haufens sollten jeweils zwei „Schlichter“ und einen gemeinsamen Obmann benennen, dieses Gremium sollte einen verbindliches Urteil sprechen. Dies muß als Versuch gewertet werden, die Bauern von ihrer bisherigen Position der Orientierung am Göttlichen Recht abzubringen und auf der Basis des Alten Rechts irgendwelche Kompromisse zu erzielen. Außerdem hätte die Annahme dieses Vorschlags die gesamte Bewegung auf-

gesplittert. Die Basis lehnte diesen Vorschlag als nicht annehmbar ab.

Der Schwäbische Bund marschiert

In diesen Tagen beendete der Schwäbische Bund seinen Kriegszug gegen Herzog Ulrich von Württemberg. Ihn hatte der Schwäbische Bund 1519 wegen Landfriedensbruch vertrieben. Herzog Ulrich widersetzte sich der Vertreibung und sammelte Truppen, um sein Herzogtum zurückzuerobern. Am 17. März mußte er jedoch vor den Truppen des Schwäbischen Bundes kapitulieren. Danach trafen die ersten Reiter in Oberschwaben ein. Drei Tage nachdem die Soldaten erschienen, beklagten sich die Baltringer bereits in einem Schreiben (25.März), weil es Überfälle auf Dörfer gegeben habe, und sie fragten nach, ob dies mit Wissen des Bundes geschehen sei, und sie betonten nochmals, sie wollten nichts anderes als das Göttliche Recht. Drei Tage vor dem Beschwerdeschreiben über die Überfälle der Reiter des Bundes stürmten die Bauern das Schloß des Salemer Abtes im nahe gelegenen Schemmerberg. Tags darauf erschienen die Baltringer Bauern im benachbarten Frauenkloster Heggbach. Bereits Anfang Februar baten sie die Äbtissin, von den Gülten abzulassen, insbesondere keine Hühner und Eier mehr geben zu müssen. Ende März standen sie wieder vor dem Kloster. „Da war der böse Feind aber strenger als zuvor“, beschreibt eine Nonne das Geschehen, „sie führten das Getreide weg und sagten, es gehöre ihnen und wir sollten es ihnen ruhig gönnen.“ Daß es zu Gewaltanwendungen seitens der Bauern kam, dafür hatten Lotzer und Schmid nur eine Erklärung: Der Teufel, der Fürst allen Unfriedens habe sich eingeschlichen. Auf das Vorgehen der radikaleren Bauern im Leipheimer Raum dürfte Ulrich Schmid keinen Einfluß gehabt haben. Gegen diesen Haufen zogen die Truppen des Schwäbischen Bundes in den ersten Apriltagen.

Gleichzeitig setzten seitens der oberschwäbischen Reichsstädte, voran Memmingen, hektische diplomatische Bemühungen ein, die militärische Konfrontation zu vermeiden. Mehrere Versammlungen der Städtevertreter fanden in Memmingen statt. Sie appellierten in ein-

dringlichen Schreiben sowohl an den Schwäbischen Bund als auch an den Baltringer Haufen, von Tötlichkeiten abzusehen. Die Antwort des Schwäbischen Bundes: Er habe mit dem Kampf bereits begonnen, nachdem die Bauern den Waffenstillstand gebrochen hätten. Die militärisch und zahlenmäßig unterlegenen Bauern aus dem Leipheimer Raum wurden niedergemetzelt, ohne daß es eigentliche Kampfhandlungen gab. Noch vor dem Eintreffen der Truppen in Baltringen sandten die hiesigen Bauern ein Kapitulations-Schreiben an den Bund. Die Kapitulation nahm der Bund auch an, obgleich er, wie er die Baltringer wissen ließ, „zu strenger rachsals fürzugen wol ursach hätte“. Tatsächlich machte der Truchsess entgegen dem ausdrücklichen Befehl das Dorf nicht dem Erdboden gleich, in erster Linie auf Bitte des Spitals der Reichsstadt Biberach und des Klosters Heggbach. Nach einer weiteren Schlacht war der Baltringer Haufe militärisch geschlagen.

Einen Kampf gegen den Seehaufen wagte der Truchsess nicht, und es kam zum Weingartener Vertrag mit dem Allgäuer und Seehaufen. Es ist nachgewiesen, daß sich aufgrund dieses Vertrags die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Bauern verbesserte¹¹⁾. Vor allem besserten sich die Bedingungen der Leibeigenschaft. Eine nachträgliche Übernahme des Weingartener Vertrags auch für den Baltringer Haufen lehnte der Schwäbische Bund ab. Genaue Forschungsergebnisse, inwiefern sich die Situation der Baltringer Bauern besserte, liegen nicht vor. Ulrich Schmid, Sebastian Lotzer und Christoph Schappeler konnten ihr Leben durch die Flucht in die Schweiz retten.

Anmerkungen:

- 1) P.Blickle, Die Revolution von 1525, S.57
- 2) G.Franz, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, 1963, S.146
- 3) G.Franz, Quellen zur Geschichte Bauernkriegs, 1963, S.151
- 4) veröffentlicht in: W.Vogt, Die Correspondenz des Schwäbischen Bundes Hauptmanns Ulrich Artzt, ZHV Schwaben und Neuburg, 1883.
- 5) P.Blickle, Das göttliche Recht der Bauern und die göttliche Gerechtigkeit der Reformation. In: Neue Zürcher Zeitung vom 1.11.85

- 6) P.Blickle, siehe Anm.5)
- 7)G.Franz,Der deutsche Bauernkrieg, 1956,S.121
- 8)G.Franz,Der deutsche Bauernkrieg, 1956,S.126
- 9) P.Blickle,Die Revolution von 1525,S.21.
- 10)G.Franz,Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs,1963,S.174
- 11)Der Bauernkrieg im südlichen Oberschwaben,Geschichte am See 34,1986, S.129 f